

A6 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Auflösung RV

Gremium: BDKJ Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 29.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 24 wird wie folgt geändert:
- 3 Ist:
- 4 Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf die Mehrheit von zwei Drittel der
- 5 stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung. Wenn in zwei aufeinander
- 6 folgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung stattgefunden hat, kann die
- 7 Diözesanversammlung im folgenden Jahr den Regionalverband mit einer Mehrheit von
- 8 zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auflösen.
- 9 Soll:
- 10 (1) Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf die Mehrheit von zwei Drittel der
- 11 stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung.
- 12 (2) Wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung
- 13 stattgefunden hat, kann die Diözesanversammlung im folgenden Jahr den
- 14 Regionalverband mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen
- 15 auflösen.
- 16 (3) Bei Auflösung des Regionalverbandes fällt bestehendes Vermögen dem BDKJ
- 17 Diözesanverband Aachen zu. Die Finanzmittel des Regionalverbands werden vom BDKJ
- 18 DV Aachen treuhänderisch für drei Jahre verwaltet. Sollte sich in dieser Zeit
- 19 ein neuer Regionalverband in der Region gründen werden diesem die Finanzmittel
- 20 zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieser Frist hat der Diözesanverband die
- 21 Finanzmittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und kirchliche
- 22 Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, sowie für Zwecke der kirchlichen
- 23 Jugendarbeit zu verwenden.

Begründung

- 24 Es muss eine Regelung zum Verbleib des Vermögens geben.